

SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin

vom 9. Mai 2005

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortliche/r
Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

Ausbildungsberuf: **Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der **Ausbildungsverordnung vom 9. Mai 2005** ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Gesellenprüfung des/der Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:
Unterschrift

Gesetzliche/r Vertreter/in
des/der Auszubildenden:
Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		☐
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			☐
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			☐
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
8	Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen (§ 4 Nr. 8)	a) Werkzeuge, Hebe- und Transportgeräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen b) Werkzeuge handhaben und instand halten c) Geräte und Maschinen einrichten und unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen, technische Einrichtungen nutzen d) Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen warten e) Störungen an Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen feststellen, Störungsbehebung vornehmen und veranlassen	2	3	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
9	Bearbeiten und Einsetzen von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 9)	a) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung warentypischer Eigenschaften, auswählen, kennzeichnen, auf Fehler und Einsetzbarkeit prüfen, transportieren und lagern b) Materialverbindungen herstellen c) Materialien, insbesondere unter Berücksichtigung von Gebrauchs- und Nutzungsanforderungen sowie von Oberflächenstrukturen, von Hand und mit Maschinen be- und verarbeiten	3	2	☐ ☐ ☐
10	Anwenden von Bügeltechniken (§ 4 Nr. 10)	a) Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Werk- und Hilfsstoffe überwachen, prüfen und regulieren b) Gardinen, Dekostoffe, Polster- und Futterstoffe ausbügeln c) Fixier- und Klebeeffekt auf Festigkeit der Verbindung prüfen d) Werkstücke nach Fertigstellung ausbügeln, dämpfen und lagern	4		☐ ☐ ☐ ☐
11	Ausführen von Näharbeiten (§ 4 Nr. 11)	a) Näharbeiten an Maschinen, insbesondere Kettelnähte, ausführen b) Näharbeiten von Hand, insbesondere überwendlich und verzogen, ausführen	7		☐ ☐
12	Fertigen von Raumdekorationen (§ 4 Nr. 12)	a) Messverfahren auswählen und anwenden, Messgeräte auf Funktion prüfen b) Werk- und Hilfsstoffe hinsichtlich der Weiterverarbeitung prüfen c) Werk- und Hilfsstoffe nach Zuschnittplan zuschneiden	8		☐ ☐ ☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
		d) Maße und Nähzeichen prüfen, insbesondere mit Angaben auf Arbeitsunterlagen vergleichen e) Dekorationen nach Zuschnittplänen herstellen, insbesondere Seitenschals, Querbehänge, Raffhalter und Bögen			☐ ☐
		f) Gardinen nach Zuschnitt herstellen, insbesondere Blumenfenstergardinen, Raffrollos, Wolkenstores und Raffgardinen		11	☐
13	Fertigen von Polsterbezugsteilen (§ 4 Nr. 13)	a) Arten und Aufbau von Polstermöbeln unterscheiden b) zugeschnittene Stoffe versäubern, insbesondere umketteln c) Nähzeichen anstecken und Teile zusammenfügen d) Reißverschlüsse einsetzen, Kanten versäubern	7		☐ ☐ ☐ ☐
		e) Watten und Nessel unterspannen und aufsteppen f) Futterstoffe und Nesselarten angleichen und untersteppen		7	☐ ☐
14	Ausführen von Verzierungs- und Abschlussarbeiten (§ 4 Nr. 14)	a) Posamenten zur Verzierung und zur Nahtabdeckung auswählen b) Keder- und Paspelstreifen schneiden, Keder und Paspeln herstellen und einnähen	3		☐ ☐
		c) Volants und Kantenabsetzungen nähen und anbringen d) Knöpfe und Applikationen herstellen		7	☐ ☐
15	Herstellen von Bezügen und Überwürfen (§ 4 Nr. 15)	a) Kissenhüllen herstellen und füllen b) Kissenbezüge herstellen c) Bezugstoffe mit Zugstreifen, Keder und Böden zusammennähen d) Befestigungsschlaufen und Stäbchen zuschneiden und annähen	9		☐ ☐ ☐ ☐
		e) Houssenteile und Futterstoffe zu Houssen zusammennähen f) Tischdecken und Bettüberwürfe nach Vorgaben fertigen		11	☐ ☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
16	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Nr. 16)	a) Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden b) Gebrauchs- und Pflegeanleitungen zuordnen und befestigen c) Arbeiten kundenorientiert durchführen	3		☐
		d) qualitätssichernde Maßnahmen anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen e) Endkontrolle anhand des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse dokumentieren		3	☐

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG
Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Website: wbv.de/berufenet